

## **Aus der Gemeinderatsitzung am 11.09.2023**

### **Landjugend e.V.; Vorstellung des neugegründeten Vereins**

Auf Einladung des Gemeinderates waren in der heutigen Sitzung der 1. Vorsitzende der Landjugend Eggingen e.V., Cedric Beil und die Kassiererinnen Elena Rudolph anwesend, um dem Gemeinderat das Konzept des neugegründeten Vereins vorzustellen. Vorausgegangen waren 2 Schreiben der Landjugend Eggingen an den Gemeinderat, welche in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 24.07.2023 an die Gemeinderäte ausgeteilt wurden. Damals wurde vom Gemeinderat gewünscht, dass sich, bevor über die beantragten Unterstützungen und Förderungen beschlossen wird, die Vorstandschaft im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatsitzung vorstellt und das Gremium über das Konzept des Vereins informiert.

Der 1. Vorsitzende Cedric Beil bedankte sich, dass die Vorstandschaft die Möglichkeit erhalten hat, den am 04.04.2023 neu gegründeten Verein vorzustellen. Er sagte, die Landjugend möchte die Interessen der Jugendlichen in Eggingen vertreten und ihnen eine Plattform für gemeinsame Aktivitäten und Projekte zu bieten. Hierbei sollen sowohl kulturelle als auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Besonders wichtig sei es ihm, dass die Mitglieder aktiv an der Gestaltung des Vereinslebens teilnehmen und eigene Ideen einbringen können.

Die Vorstandschaft umfasst 7 Personen, aktuell hat die Landjugend 20 Aktiv- und 2 Passivmitglieder. Geplant sind verschiedene Ausflüge, Workshops und gemeinsame Projekte, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Am 24. 09.2023 findet im Pfarrsaal eine Infoveranstaltung statt, bei der den Jugendlichen die geplanten Veranstaltungen, Ziele und Ideen der Landjugend vorgestellt werden sollen. Es werden Mitglieder im Alter von 14 bis 30 Jahren aktiv aufgenommen. Ältere Personen sind als Passivmitglieder herzlich willkommen. Cedric Beil verwies darauf, dass die Landjugend bereits am Flohmarkt der Landfrauen am 25.08.2023 mit einem Essensstand mitgewirkt habe und hierbei schon die ersten Einnahmen erzielt werden konnten.

Wie mit Schreiben vom 09.07.2023 bereits beantragt, bat Cedric Beil den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung und Förderung. Insbesondere um die Bereitstellung eines Raumes, in dem sich die Jugendlichen regelmäßig treffen könnten.

Vom Gemeinderat wurde die Neugründung des Vereins durchweg positiv gesehen. Die Gemeinderäte informierten sich, ob als Treffpunkt eher ein Bauwagen oder ein Raum, beispielsweise der „Pfarrsaal“ oder das Vereinshaus „Am Kanal“ angedacht werden. Als am besten geeignet hielten die beiden Vorstandsmitglieder Räumlichkeiten, die nicht noch anderweitig von anderen Vereinen genutzt werden, da ansonsten Musikanlagen, Getränke, sonstiges Mobiliar stets mitgebracht, auf- und abgebaut werden müsste. Von Vorteil wäre eine Örtlichkeit, wo ein gewisser Lärmpegel beispielsweise durch An- und Abfahrten von Mofas oder Musik, wenig störend wäre. Vorstellbar wäre, dass sich die Landjugend in der Weise einbringt, dass die Jugendlichen z.B. einmal pro Jahr die Bushaltestellenhäuschen frisch streichen.

Von einem Gemeinderat wurde angefragt, ob sich die Landjugend Eggingen dem Dachverband Landjugend Baden-Württemberg angeschlossen habe. Dort sind nämlich klare Ziele formuliert und durch eine Mitgliedschaft wäre der Weg offen, an verschiedene Fördertöpfe des Landes z. B. für einen Vereinsraum zu kommen. Er war der Meinung, dass zunächst die Förderungen des Landes abgeschöpft werden sollten, bevor die Gemeinde finanzielle Hilfen gewährt, hierfür sei der Dachverband da. Grundsätzlich stehe er aber voll und ganz hinter dem Projekt und sagte seine Unterstützung zu. Dieser Meinung schlossen sich mehrere Gemeinderäte an.

Cedric Beil sagte, bisher habe man auf eine Mitgliedschaft im Dachverband bewusst verzichtet. Die Gründe hierfür konnten nicht genauer definiert werden. Er sagte aber zu, dieses Thema in einer der nächsten Vorstandssitzungen erneut zu besprechen.

Bürgermeister Gantert sagte, man wolle Schritt für Schritt vorgehen. Die Verwaltung und der Gemeinderat werden sich Gedanken machen, ob und was es für Möglichkeiten für geeignete Räumlichkeiten gibt. Man werde sehen, wie sich die Landjugend entwickelt. Vorerst könnte bei Bedarf der Pfarrsaal oder das Vereinshaus „Am Kanal“ für wöchentliche Treffen genutzt werden. Er verwies auch darauf, dass viele langjährig etablierte Vereine über keinen eigenen Vereinsraum verfügen. Auch er sprach sich für den Beitritt in den Dachverband der Landjugend aus und ging auf die vielen Vorteile, die eine Mitgliedschaft mit sich bringt, nicht zuletzt auf den Versicherungsschutz, ein.

Von den Gemeinderäten wurde abschließend nochmals das Engagement eine Landjugend zu gründen gelobt und versichert, das Projekt unterstützen zu wollen.

Cedric Beil bedankte sich für die Unterstützung der Gemeinde und sagte, er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

### **Bauvoranfrage; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf Flst.-Nr. 175, „Schulstraße 14“**

Das Grundstück Flst.-Nr. 175 ist bereits mit einem Mehrfamilienreihenhaus (ehemalige Schulhaus UE) bebaut. Mit der südlichen Giebelseite des Mehrfamilienreihenhauses beginnt unmittelbar der Außenbereich nach § 35 BauGB. Bauen im Außenbereich ist nur für privilegierte Bauvorhaben (z.B. Landwirtschaft) zulässig.

Da es sich nicht um eine privilegierte Maßnahme handelt wurde vom Gemeinderat die Zustimmung zur o.g. Bauvoranfrage abgelehnt.

### **Bauantrag; Aufstockung des Wohnhauses auf Flst.-Nr. 415, „Gartenstraße 2“**

Das Grundstück liegt im so genannten nicht überplanten Innenbereich (kein Bebauungsplan vorhanden) und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden, d.h. das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung seiner Umgebungsbebauung anpassen.

Vom Gemeinderat wurde dem Bauantrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

### **Freiwillige Kommunale Wärmeplanung;**

- a) Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Eggingen**
- b) Bildung eines Konvois und Abschluss einer Absichtserklärung mit der Stadt Stühlingen und der Gemeinde Wutach**

Die Stadtkreise und Große Kreisstädte sind durch das Klimaschutzgesetz (§ 7d) verpflichtet, bis zum 31.12.2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für alle anderen Kommunen ist die Erarbeitung und Aufstellung eines Wärmeplans derzeit noch freiwillig; die Maßnahme wird aber finanziell gefördert. Der Vorsitzende informierte über das Thema und verwies auf die Vorstellung einer kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der durchgeführten Klausurtagung des Gemeinderates am 21.01.2023.

Es besteht die Möglichkeit, wenn ein räumlicher Zusammenhang über Kommunengrenzen hinweg gegeben ist, das Untersuchungsgebiet entsprechend auszuweiten und einen interkommunalen Wärmeplan, zum Beispiel im Konvoi, zu erstellen, weshalb die Gemeinde Eggingen einen Konvoi mit der Nachbarstadt Stühlingen und der dort angrenzenden Gemeinde Wutach anstrebt. Darüber hinaus bringt die Bildung eines Konvois für unsere Gemeinde und die Gemeinde Wutach finanzielle Vorteile, da Kommunen unter 5.000 Einwohnern einzeln nicht förderfähig sind.

Vom Vorsitzenden wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Mit der Stadt Stühlingen und der Gemeinde Wutach soll vor Antragstellung eine schriftliche Absichtserklärung in Form einer Kooperationsvereinbarung geschlossen werden.
- Nach der schriftlichen Absichtserklärung stellt die Verwaltung der Stadt Stühlingen als verpflichtende Gemeinde für den Konvoi den Förderantrag.
- Sobald die Zusage des Fördergebers (Projekträger Karlsruhe; Karlsruher Institut für Technologie) vorliegt, beginnt die Verwaltung (Stadt Stühlingen) mit der Ausschreibung für den Konvoi.

Das Förderprogramm läuft seit dem 01.10.2021 bis zum 31.12.2025. Gefördert wird die Beauftragung eines externen Dienstleistungsunternehmens zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, der die Anforderungen an einen Wärmeplan erfüllt. Die Planung muss hierbei das gesamte Gemeindegebiet einbeziehen (nicht nur einzelnen Abschnitte oder Gebiete). Die max. Förderung beträgt 51.345 €; der Anteil für die Gemeinde Eggingen beläuft sich auf max. 10.844 €. Von der Gemeinde Eggingen wäre ein Eigenanteil von 2.711 € zu tragen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wurde vom Gemeinderat jeweils beschlossen:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Eggingen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Konvois und dem Abschluss einer Absichtserklärung mit der Stadt Stühlingen und der Gemeinde Wutach zu.

## **Entscheidung über die Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden**

Die Gemeinde darf Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet der Gemeinderat. Letztmalig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11.2022 über die Annahme von Spenden entschieden. Seither sind 2 Geldspenden (über 300,00 € für den Kindergarten und über 400,00 € für die Feuerwehr) bei der Gemeinde eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung zu. Ein herzliches Dankeschön geht an die beiden Spender.

## **Verschiedenes**

### **Bekanntgaben**

#### **Anträge/Anfragen**

##### Bekanntgaben:

Knapp 1 Jahr nach Antragstellung wurde der Verwaltung vom LRA Waldshut, Straßenverkehrsamt, die verkehrsrechtliche Anordnung über die Ausweisung einer „Tempo-30-Zone“ sowie einer Ausweisung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf „Tempo 30“ im Bereich der „L158 (Bonndorfer Straße)“ erteilt. Die Standorte für die 22 neu anzubringenden Schilder „Zone-30“ wurden bei einem Behördentermin bereits festgelegt. Die Schilder werden durch den Gemeindebauhof nun Zug um Zug aufgestellt und somit die beantragten „Tempo-30-Zonen“ umgesetzt.

## **Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort**

Ein Bürger wies auf die Problematik hin, dass durch die gepflasterten Fahrbahnflächen im Bereich „Stühlinger-/Waldshuter Straße“ den Verkehrsteilnehmern suggeriert wird, man befinde sich auf einer Vorfahrtsstraße, was künftig durch die „Zone-30“ nicht mehr der Fall sein wird. Innerhalb der „Zone-30“ gilt generell „rechts vor links“. Seiner Meinung nach birgt dies eine erhöhte Unfallgefahr.